

## Medienmitteilung

---

Zürich, 31. Januar 2013

### **Grobe Geschwindigkeitsverletzungen kein Kavaliersdelikt mehr**

*RoadCross Schweiz begrüsst die Empfehlung der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS), die Tagessätze bei Schnellfahrern, die nicht unter die neue Rasergesetzgebung fallen, zu erhöhen. Es hat ein Umdenken stattgefunden, das sich in Bälde in einem Rückgang von schweren Geschwindigkeitsdelikten niederschlagen dürfte.*

Wie die KSBS heute mitteilt, spricht sie sich bei groben Geschwindigkeitsverletzungen, die aber noch unterhalb der neugeschaffenen Raserdefinition liegen, für ein schweizweit härteres Strafmass aus. Das heisst beispielsweise, wer innerorts zwischen 25 km/h und 50 km/h zu schnell fährt, neu mindestens zu einer Busse à 20 – 120 Tagessätzen verurteilt wird. Bisher wurden Bussen à 10 – 30 Tagessätzen für ein solches Delikt empfohlen. Die neue Regelung ermöglicht eine deutlich spürbarere Bestrafung von Rasern.

#### **Im Kontext der neuen Rasergesetzgebung**

Die Erhöhung der Tagessätze ist im Kontext der härteren Bestrafung von Rasern zu sehen, die seit dem 1. Januar 2013 gilt und von RoadCross Schweiz durch die Volksinitiative «Schutz vor Rasern» massgeblich geprägt wurde.

Seit dem 1. Januar 2013 gilt:

#### **Ein Raser ist wer in der**

- Tempo-30-Zone über 70 km/h pro Stunde fährt,
- innerorts über 100 km/h fährt,
- ausserorts über 140 km/h fährt,
- und auf der Autobahn über 200 km/h fährt.

Ein Raser ist aber auch jemand, der das hohe Risiko eines Unfalls in Kauf nimmt, andere Menschen schwer zu verletzen oder zu töten, z.B. mit einem illegalen Autorennen oder waghalsigem Überholen.

Ein Raser wird mit einer Freiheitsstrafe von 1 bis 4 Jahren, einem Führerausweisentzug von 2 Jahren – im Wiederholungsfall lebenslänglich – sowie dem Einzug und der Verwertung des Raserfahrzeugs bestraft. Ab 2015 dürfen Raser nur noch Fahrzeuge mit eingebauter Blackbox lenken.

#### **Kontakt / Auskünfte:**

RoadCross Schweiz, Silvan Granig, Öffentlichkeitsarbeit,  
044 737 47 29, 076 570 87 59, [silvan.granig@roadcross.ch](mailto:silvan.granig@roadcross.ch)